

WKF-05-407 Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft

Antragsteller*in: Wolfgang Gründinger (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu WKF-05

Von Zeile 406 bis 408:

verbindliche Frauenquoten für Aufsichtsräte und vergleichbare Regelungen auch für Vorstände. Durch die Digitalisierung wird es auch einfacher für die Beschäftigten, von zu Hause oder von unterwegs zu arbeiten. Wir werden deswegen ein **Recht auf Home-Office** einführen und Telearbeit einführen, wo betrieblich möglich.

Begründung

In vielen Berufsgruppen ist Home-Office oder mobiles Arbeiten (Telearbeit) nicht möglich, da es sich dort nicht um Bürotätigkeiten oder andere örtlich flexible Tätigkeiten handelt. Daher soll hier klargestellt werden, dass das Recht nur für solche Tätigkeiten gilt, wo dies betrieblich möglich ist. Zudem soll auch Arbeiten von unterwegs (etwa in Cafés oder auch im Zug z.B. zum Familienbesuch) erleichtert werden, damit die Beschäftigten nicht nur zuhause arbeiten können, wo dieselben Anforderungen etwa an die Ergonomie des Arbeitsplatzes gelten wie auch im Unternehmen, sondern auch unterwegs, sofern sie dies wünschen.

weitere Antragsteller*innen

Malte Spitz (KV Unna); David Krystof (KV Kleve); Björn Petri (KV Krefeld); Jelisaweta Kamm (KV Berlin-Mitte); Jörn Pohl (KV Kiel); Christoph Gaa (KV Darmstadt-Dieburg); Marcel Ernst (Göttingen KV); Björn Engel (KV Paderborn); Sabine Ponath (KV Berlin-Pankow); Julia Eisentraut (KV Lippe); Rainer Bode (KV Münster); Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow); Sabina Eberlein (KV Wetterau); Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Michaela Böll (KV Mannheim); Agnes Fuge (KV Frankfurt); Johannes Simon Stuve (KV Berlin-Pankow); Christian Tramnitz (KV Hochtaunus); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte)